Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß

Die Gemeinde Maitenbeth hat in der Sitzung vom 11.02.03 beschlossen, für den rechtsgültigen Bebauungsplan Breitmösl i.d.F. vom 6.10.98 die Aufstellung der 1. Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Die Aufstellung wurde am 13.2.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Maitenbeth, 14.2.2003

Kirchmaier, 1. Bürgermeiste

2. Auslegung

Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 BauGB wurde den betroffenen Bürgern in der Zeit von 28.03.03 und den berührten Trägern öffentlicher Belange vom 12.04.03 bis 12.05.03 gegeben.

Maitenbeth 10.6.2003

Kirchmaier, 1. Bürgermeister

3. Satzung

Die Gemeinde Maitenbeth hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.06.2003 die 1. Bebauungsplanand gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO (Bay.RS 2132-1-I) als Satzung beschlossen.

Maitenbeth, 17.6.2003

Kirchmaier, I. Bürgermeister

4. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtstafel am 17.6.2003. Die Bebauungsplanänderung "Breitmösl - 1. Änderung" wird mit Begründung seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Maitenbeth zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, und der §§ 39 bis 42 BauGB ist hingewiesen worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)..

Maitenbeth, 07.07.03

Kirchmaier, 1. Bürgermeister